

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-KGM/021(V)/11			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	Dienstag, 24.05.2011	Altes Rathaus, Hasselbachsaal	16:00Uhr	17:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19. April 2011
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Sanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtungen "Nesthäkchen" und "Spielstübchen", Gerhart-Hauptmann-Straße 42 a DS0103/11
 - 4.2 EW-Bau für den Neubau des Stadtteiltreffs "Neustädter See", Pablo-Neruda-Straße 11, 39126 Magdeburg DS0125/11
 - 4.3 EW-Bau für den Umbau des Gebäudes Mittagstraße 16 in 39124 Magdeburg zum Stadtarchiv DS0144/11
 - 4.4 EW-Bau für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Olvenstedt, Weizengrund / Olvenstedter Grund in 39130 Magdeburg DS0155/11

5 Informationen

6 Verschiedenes

6.1 Berichterstattung Eb Kommunales Gebäudemanagement I. Quartal
2011

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Kommunales Gebäudemanagement, Herr Dr. Trümper, eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde. Es sind 8 stimmberechtigte Ausschussmitglieder und ein beratendes Mitglied anwesend. Somit ist der Betriebsausschuss beschlussfähig.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ulrich beantragt, den Tagesordnungspunkt 4.4 nach dem TOP 4.2 zu behandeln, da beide Drucksachen von Frau Scholz bearbeitet bzw. eingebracht werden.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung bestätigt.

8 Stimmen - Ja

0 Stimmen - Nein

0 Stimmen - Enthaltung

3. Genehmigung der Niederschrift vom 19. April 2011

Die Niederschrift wird genehmigt.

8 Stimmen - Ja

0 Stimmen - Nein

0 Stimmen - Enthaltung

4. Beschlussvorlagen

4.1. Sanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtungen "Nesthäkchen" und "Spielstübchen", Gerhart-Hauptmann-Straße 42 a Vorlage: DS0103/11

Frau Hentrich bringt die Drucksache ein:

Die sanierungsbedürftigen Kita's „Nesthäkchen“ und „Spielstübchen“ sollen ab Aug./Sept. 2011 bis zum Jahresende 2012 komplett saniert und erweitert werden. Die Maßnahme wird zu 90 % über das Krippenausbauprogramm des Bundes finanziell gefördert. Die restlichen 10 % werden vom Einrichtungsträger eingebracht. Kommunale Mittel werden demzufolge für dieses Vorhaben nicht benötigt.

Gemäß Förderrichtlinie zum Krippenausbauprogramm können nur die Träger von Kindertageseinrichtungen als Zuwendungsempfänger fungieren. Aus diesem Grund ist die Stadt verpflichtet, die verfügbare Bundeszuwendung an die entsprechenden Träger weiterzuleiten. Die Johanniter Unfallhilfe wird das Investitionsvorhaben auch eigenständig umsetzen.

Im Rahmen der Komplettsanierung wird auch ein Erweiterungsbau für die Einrichtung der Sanitär-, Garderoben- und Abstellräume errichtet. Des Weiteren wird der Verbinder bis zur Kellergeschossdecke zurückgebaut und komplett neu errichtet.

Entsprechend dem § 8 KiFöG LSA sollen auch Kinder mit Behinderungen, soweit wie möglich, in Regeleinrichtungen betreut werden. Aus diesem Grund besteht die Forderung, dass nach erfolgtem Bauabschluss die Einrichtung barrierefrei zugänglich ist und ein behindertengerechter Gruppenbereich und Sanitärbereich zur Verfügung stehen. Ende des Jahres 2012 wird das Förderziel erreicht sein und die Einrichtungen als eine Tagesstätte für ca. 80 Krippen- und 50 Kindergartenkindern zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Fördermittelempfänger die Stadt ist, diese Fördermittel gehen dann an den Freien Träger weiter. Ergänzend fragt der Vorsitzende: Wer haftet z. B., wenn der Freie Träger „Pleite geht“?

Frau Hentrich erläutert, dass zuerst einmal alle Vorgaben an den Freien Träger weitergegeben werden. Der Freie Träger ist verpflichtet, die Verausgabung der Mittel regelmäßig nachzuweisen. Sämtliche Rechnungen werden durch das KGm geprüft. Des Weiteren wird die Maßnahme durch den Eb KGm begleitet, um sicherzustellen, dass die Fördermittel auch zweckentsprechend eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Wärmeversorgung erklärt Herr Ulrich, dass die alte Wärmetrasse vom Heizhaus der Grundschule Wilhelm-Külz-Straße auf Grund des maroden und verlustbringenden Zustandes stillgelegt wird. SWM wird eine moderne Kesselanlage im Objekt direkt installieren.

Der Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement empfiehlt dem Stadtrat mit 8 : 0 : 0 Stimmen die Beschlussfassung.

**4.2. EW-Bau für den Neubau des Stadtteiltreffs "Neustädter See", Pablo-Neruda-Straße 11, 39126 Magdeburg
Vorlage: DS0125/11**

Frau Scholz gibt kurze Erläuterungen zur Drucksache:

Die EW-Bau wurde auf der Basis der bestätigten Vorplanung unter Berücksichtigung des optimierten Raumprogramms entsprechend der Variante 3 erarbeitet. Sie enthält die Erkenntnisse aus dem Brandschutzkonzept, Wärmeschutznachweis nach EnEV 2009, dem Baugrundgutachten und berücksichtigt die Belange des Schallschutzes, welche in die Kostenberechnung eingeflossen sind.

Im Erdgeschoss erhalten alle Hauptfunktionsbereiche direkte Ausgänge zu den angrenzenden Freiflächen. Mittels Personenaufzug können alle Räume im Gebäude barrierefrei erreicht werden.

Die geplanten Raumgrößen und Funktionseinheiten entsprechen den mit dem Nutzer abgestimmten Vorgaben.

Es gibt keine weiteren Anfragen zur Drucksache.

Der Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement empfiehlt dem Stadtrat mit 8 : 0 : 0 Stimmen die Beschlussfassung.

**4.3. EW-Bau für den Umbau des Gebäudes Mittagstraße 16 in 39124 Magdeburg zum Stadtarchiv
Vorlage: DS0144/11**

Herr Wilke legt dar, dass der Kostenrahmen bisher eingehalten wurde.

Stadtrat Stern bemerkt, dass es im 2. OG etliche Räume gibt, die nicht genutzt werden.

Herr Ulrich stimmt dem zu, er informiert weiter, dass diese Räume verschlossen werden und nicht zur Nutzung freigegeben sind.

Stadtrat Rohrßen ergänzt, ob nicht daran gedacht wurde, die Räumlichkeiten an Dritte zu vermieten.

Herr Ulrich verneint dies. Er merkt weiter an, dass man sich keine weiteren Fremdfirmen (eine Autovermietung existiert schon) ins Haus holen möchte. Der vorläufige Mietvertrag läuft bis 2012.

Auf die Frage von Stadtrat Schuster, ob dieser Bereich beheizt wird, antwortet Herr Ulrich mit nein.

Ergänzend möchte Stadtrat Stern wissen, ob im Objekt eine Einbruchmeldeanlage vorhanden ist.

Herr Ulrich legt dar, dass eine Einbruchmeldeanlage eingebaut wird, welche dann für den entsprechenden Wachdienst aufgeschaltet wird. Dieser informiert bei Bedarf die Polizei.

Stadtrat Stern fragt weiter, ob dort Photovoltaikanlagen montiert werden könnten?

Herr Ulrich antwortet, dass die Dachkonstruktion dafür statisch ungeeignet ist. Der Vorsitzende, Herr Dr. Trümper, macht darauf aufmerksam, dass auch zukünftig stärker der Brandschutz mit berücksichtigt werden muss.

Der Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement empfiehlt dem Stadtrat mit 8 : 0 : 0 Stimmen die Beschlussfassung.

**4.4. EW-Bau für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr
Olvenstedt, Weizengrund / Olvenstedter Grund in 39130
Magdeburg
Vorlage: DS0155/11**

Stadtrat Wähnelt nimmt nicht an der Abstimmung dieser Drucksache teil. Er erklärt nach § 31 Gemeindeordnung sein Mitwirkungsverbot.

Frau Scholz gibt kurze Erläuterungen zur Drucksache:

In Abstimmung mit den beteiligten Ämtern wird geprüft, inwieweit die öffentliche Verkehrsfläche im Kreuzungsbereich Weizengrund / Olvenstedter Grund in die Nutzung für die Freiwillige Feuerwehr einbezogen werden kann. Die Ausfahrt zum Olvenstedter Grund würde dann nicht mehr für die Anwohner zur Verfügung stehen.

Frau Scholz weist ergänzend darauf hin, dass die Zustimmung des Nutzers zur Entwurfsunterlage Bau und zur Drucksache EW-Bau bis auf kleinere Änderungen vorliegt.

Auf die Frage von Stadtrat Stern, welche Anforderungen vom Nutzer in diesem Zusammenhang gestellt werden, antwortet Frau Scholz, zum Beispiel die Anzahl der Außenbeleuchtung, Telefonanschlüsse, Computeranschlüsse usw.

Stadtrat Rohrßen hat die Frage aufgeworfen, inwieweit die Aufstellung des Schlauchturmes auf diesem Grundstück bei den Planungen berücksichtigt ist.

Frau Scholz führt aus, dass die Aufstellfläche auf dem Grundstück zur Verfügung steht, die Umsetzung aber kostenmäßig nicht im Gesamtkostenrahmen enthalten ist.

Der Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement empfiehlt dem Stadtrat mit 7 : 0 : 0 Stimmen die Beschlussfassung.

5. Informationen

5.1. Berichterstattung Eb Kommunales Gebäudemanagement I. Quartal 2011

Frau Kobow weist eingangs auf die Korrekturen, hier Berichterstattung S. 1, Punkt 3 - **Änderung von 8 auf 10 Stellen** sowie Anlage 3 - Änderung der Plandaten von **per 01. 01. 2010 auf 01. 01. 2011** hin und bittet die Fehlerhaftigkeit zu entschuldigen. Die Korrekturen wurden im Ratsinformationssystem bereits veranlasst. Vorsorglich werden den Mitgliedern des Betriebsausschusses Eb Kommunales Gebäudemanagement die entsprechenden Austauschseiten übergeben.

Die vorliegende Berichterstattung bildet den erreichten Stand per 31. 03. 2011 ab, wobei im Aufwandsbereich noch nicht alle Bestellungen/Aufträge des Berichtszeitraumes zahlungswirksam wurden, wie zum Beispiel Unterhaltsreinigungen Monat März, und folglich hier noch nicht erfasst sind.

Bei der Liquiditätsvorschau erfolgte die getrennte Darstellung für konsumtiv und investiv. Die Liquidität für das II. Quartal 2011 wird derzeit als gesichert eingeschätzt.

Die Berichterstattung Eb KGm I. Quartal 2011 wird von den Mitgliedern des Betriebsausschusses KGM zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

Stadträtin Zimmer verweist auf ihre Anfrage in der letzten Ausschuss-Sitzung, zu welchem Zeitpunkt die Sanierung des Innenbereiches der KJFE „Banane“ erfolgt bzw. wie der Bearbeitungsstand ist (siehe letzte Niederschrift, TOP 5).

Herr Ulrich kann die Anfrage im Moment nicht beantworten. Stadträtin Zimmer bekommt am nächsten Tag dazu eine Nachricht per Mail.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Lutz Trümper
Vorsitzender

Sonja Röder
Schriftführerin